

Ihre Ansprechpartnerin:



Tine Göllner
Dipl. Ing. Architektin
Architektin in der Denkmalpflege

Kontaktaufnahme:

Sie erreichen die Kernbereichsarchitektin
telefonisch oder per Email unter:

Tel: 069 – 5860 7000 0
Email: post@architekturbuero-goellner.de

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zudem
im Stadtteilbüro „Aktive Kernbereiche“ unverbindlich zu
einem Beratungstermin bei Frau Göllner anmelden.

Das Kernbereichsmanagement steht Ihnen hierfür gerne
persönlich im Stadtteilbüro zu den Öffnungszeiten sowie
täglich telefonisch oder per Mail zur Verfügung:

Stadtteilbüro „Aktive Kernbereiche“
Alt Fechenheim 80
60386 Frankfurt am Main

Öffnungszeiten:
montags 15:00 – 19:00 Uhr
mittwochs 14:00 – 18:00 Uhr
freitags 09:00 – 13:00 Uhr

Tel.: 069 – 40 89 37 35
Fax: 069 – 48 00 16 27
Email: frankfurt-main@dsk-gmbh.de

Diese Maßnahme wird aus Finanzierungsmitteln des
Landes und des Bundes gefördert.

*Aktive
Kernbereiche*
in Hessen



DSK

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft



AKTIVE KERNBEREICHE IN HESSEN

Die Kernbereichs- architektin

Kostenfreie städtebauliche und
architektonische Beratung im
„Aktiven Kernbereich
Frankfurt am Main-Fechenheim“



Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“

Der Fechenheimer Kernbereich wurde im Jahr 2008 als einziger Stadtteil Frankfurts in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ aufgenommen.

Das Städtebauförderprogramm zielt darauf ab, Stadt- und Ortsteilzentren als zentrale Versorgungsbereiche, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte mit hoher Aufenthaltsqualität zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln.

Ein wichtiges Handlungsfeld widmet sich insbesondere der Aufwertung der vorhandenen städtebaulichen Situation sowie der Instandsetzung und Modernisierung von ortsbildprägenden Gebäuden.

Für den Stadtteil Fechenheim hat zudem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 27.01.2011 die Erhaltungssatzung Nr. 30 Fechenheim-Süd beschlossen. Im Geltungsbereich dieser Satzung soll gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die städtebauliche Eigenart des Gebietes erhalten werden.

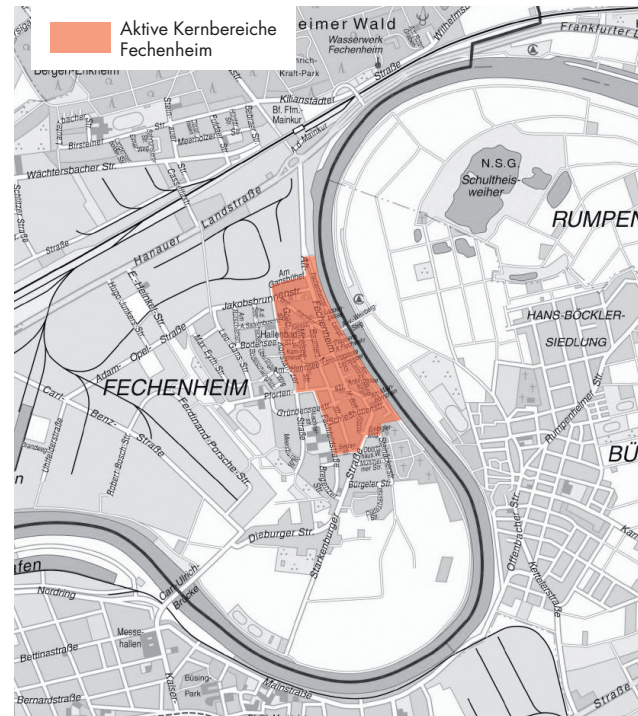
Städtebauliches Beratungsangebot im Kernbereich Fechenheim

Vor diesem Hintergrund wird ab Januar 2015 innerhalb des Fördergebietes „Aktiver Kernbereich Frankfurt am Main-Fechenheim“ eine aktive städtebauliche und architektonische Beratung angeboten.

Der Fechenheimer Kernbereich

Das Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Frankfurt am Main-Fechenheim“ umfasst eine Fläche von ca. 31 ha.

Der Kernbereich erstreckt sich um den zentralen Hauptgeschäftsbereich der Straße Alt-Fechenheim und die umliegenden Straßenzüge. Er reicht im Westen von der Konstanzer Straße und der Fachfeldstraße bis zum Main im Osten sowie im Norden vom Eingang in die Straße Alt-Fechenheim bis zur Friedhofsgrenze im Süden und von dort abgestuft über den Einbiglerweg, die Starkenburger Straße und die Sedanstraße bis zur Fachfeldstraße.



Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main

Die Kernbereichsarchitektin

Die sogenannte „Kernbereichsarchitektin“ bietet als ausgewiesene Fachkraft eine städtebauliche und architektonische Beratung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungssatzung Nr. 30 an.

Die kostenfreie Beratung kann von allen Hauseigentümern, Pächtern und Mietern innerhalb des Kernbereichs in Anspruch genommen werden.

Themen der Beratung

Die Beratung umfasst folgende Themen:

- umfassende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden
- Aus- und Umbau von Gebäudeteilen; An- und Ergänzungsbauten
- Beratung zu gestalterischen Aspekten, z.B. Fassadengestaltung, Freiflächengestaltung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Hilfestellung bei Kostenentscheidungen und Beantragung öffentlicher Fördermittel